



Beigeordneter für Bildung und Jugend
Herrn Vorjohann

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte

GZ: (GLB) GL
Bearbeiter: D. K. Balejko
Telefon: (0351) 4 88 20 87
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Gleichstellungsbeauftragte@dresden.de
Datum: 11.11.2019

Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr.: V0072/19

Der 3. Dresdner Bildungsbericht

Sehr geehrter Herr Vorjohann,

das Büro der Gleichstellungsbeauftragten nimmt die o. g. Beschlussvorlage mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

Aufgrund einer sehr kurzfristigen Bereitstellung der umfangreichen Vorlage können die folgenden Erläuterungen nicht als abschließend betrachtet werden.

Der 3. Dresdner Bildungsbericht beschreibt anhand genauer und überprüfbarer Daten die Entwicklung der Dresdner Bildungslandschaft und er wird als wissenschaftliche Potenzialanalyse dargestellt. Ein tatsächlicher Ausblick in Bezug auf das für uns relevante Thema der gleichen Bildungschancen für alle Geschlechter sollte demzufolge richtungsweisende sowie handlungsorientierte Analysen beinhalten. Die geschlechtsspezifische Dimension der Bildung im Zusammenhang mit ungleichen Bildungschancen wird im Kapitel „Zentrale Ergebnisse“ zwar eingehend thematisiert, dennoch wird sie neben der detaillierten quantitativen Auswertung der Statistiken nicht entsprechend analytisch reflektiert (beispielsweise in Bezug auf die Hintergründe von Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“, den Wechsel des Bildungsganges sowie die Diskrepanz zwischen den Bildungsempfehlungen für das Gymnasium und der tatsächlichen Übergangsquote von Mädchen).

Auf den Seiten 65 ff. wird darauf aufmerksam gemacht, dass Jungen bei objektiv gleicher Leistung schlechtere Noten bekommen als Mädchen. Dabei werden mögliche Erklärungsmodelle aus der Forschung angeführt. Da es keine auf Dresden bezogenen Forschungsergebnisse gibt, wäre eine solche Untersuchung in Bezug auf das städtische Projekt „Universitätsschule“ sinnvoll, besonders im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen.

Im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Personenstandsgesetz ist die Formulierung „beide Geschlechter“ nicht geeignet, da bei dem Begriff „beide“ eine positive Bezeichnung für das dritte Geschlecht (divers) fehlt. Sie können stattdessen „alle Geschlechter“ bzw. „zwei Geschlechter“ verwenden. Bei Fragen beraten wir Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte